

41 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 26.02.2020
Mag.CK/gh

Betrifft: Aktuelle Information Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der ersten beiden bestätigten Erkrankungen mit dem Coronavirus in Österreich darf die Österreichische Ärztekammer über die aktuelle Informationslage berichten:

Seit 25.1.2020 gilt die amtliche Meldepflicht betreffend von am Coronavirus erkrankten Personen. Mit BGBl II 2020/15 wurde vom Bundesminister für Gesundheit verordnet, dass Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“) der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz 1950 unterliegen. D.h. für Ärztinnen/Ärzte besteht die Pflicht bei Verdacht, dass es sich um einen COVID-19 Fall handelt, **Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt)** zu erstatten (ÖÄK RS 021/2020).

In enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) fand am 25.02.2020 im Rahmen des gesamtstaatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement eine Sitzung im BMI zur Lagebeobachtung und -beurteilung der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus statt, an der auch die Österreichische Ärztekammer teilgenommen hat. In der Folge dürfen wir Sie auf die im Zusammenhang mit dem Coronavirus bereits ergangenen Informationen sowie auf eingerichtet Informationsplattformen aufmerksam machen:

Das Sozialministerium hat eine **Informationseite zum Neuartigen Coronavirus (COVID-2019)** eingerichtet, die tagesaktuell mit Informationen der APA und des ORF befüllt wird (Information ergangen mit ÖÄK-RS 015/2020). Diese ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>.

Für den Bereich der Krankenhäuser wurden seitens des BMSGPK Informationen zur krankenhaushygienischen Vorgehensweise vom nationalen Referenzzentrum für

Gesundheitssystem-assoziierten Infektionen und Krankenhaushygiene erstellt, auf die mit ÖÄK-RS 022/2020 hingewiesen wurde. Die Hygienerichtlinie 101 „Novel Coronavirus nCoV“ ist über folgenden Link über die Homepage der MedUni Wien abrufbar: [https://www.meduniwien.ac.at/orgs/fileadmin/krankenhaushygiene/HygMappe/Richtlinien/101_Novel Coronavirus nCoV V7.pdf](https://www.meduniwien.ac.at/orgs/fileadmin/krankenhaushygiene/HygMappe/Richtlinien/101_Novel_Coronavirus_nCoV_V7.pdf).

Für den niedergelassenen Bereich darf, wie auch mit ÖÄK-RS 024/2020, die vom BMSGPK erstellte und am 19.2.2020 aktualisierte Informationsübersicht, Vorgehen bei Verdacht auf COVID-19, in Erinnerung gerufen werden (siehe Anlage). Weiters wird Ihnen in der Anlage die neuste vom BMSGPK erstellte SARS-CoV-2 Information für Gesundheitsberatung 1450 zur Verfügung gestellt.

Vorgehen bei Verdacht auf COVID-19:

Ergibt sich für die niedergelassene Ärztin/den niedergelassenen Arzt der Verdacht, dass eine Erkrankung mit dem COVID-19 besteht, ist unverzüglich (binnen 24 Stunden) Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Zudem ist aus Eigenschutzgründen Schutzkleidung wie zB Mund-, Nasen- und Augenschutz, Handschuhe und Schutzkittel anzulegen. In Abklärung mit der Bezirksverwaltungsbehörde sind weitere Schritte zur Isolation der erkrankten Person vorzunehmen und ein Transport ins Krankenhaus zur Abklärung des Verdachtsfalls zu organisieren. Aus Patientenschutzgründen sind die Kontaktdaten aller in der Ordination befindlichen Personen zu erfassen und ebenfalls an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Die Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) bietet die Möglichkeit sich über die **Infoline Coronavirus:** 0800 555 621, die täglich, 0-24 Uhr besetzt ist, zu Übertragung, Symptomen und Vorbeugung zu informieren. Daneben steht auch die **Gesundheitsnummer 1450** mit medizinisch geschultem Personal bei Fragen zur Verfügung. Unter dem Link: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Spitalsversorgung.html> finden Sie eine Übersichtskarte der Krankenhäuser die für eine Behandlung von Coronavirus-Verdachtsfällen und COVID-2019 Erkrankungen gerüstet sind.

Die Österreichische Ärztekammer steht in engem Kontakt mit Vertretern des BMGSPK und BMI und wird über offizielle Informationen und getroffene Maßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens auf ihrer Homepage www.aerztekammer.at anlassbezogen informieren.

Wir ersuchen um rasche Weiterleitung dieser Informationen an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

Anlagen

7